



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Pressestelle
Alexandra Aufmuth

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 22759-15
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail: presse@region-stuttgart.org

Aktuell im Internet:
www.region-stuttgart.org

Presse-Information vom 29.07.2021

Entwicklungssachse mit neuem Planentwurf

Im vergangenen Dezember hat die Regionalversammlung ein Verfahren zur Änderung des Regionalplans eröffnet. Untersucht, abgewogen und entschieden wird dabei, ob zwischen Marbach und Backnang eine Regionale Entwicklungssachse entsteht. Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen beschloss die Regionalversammlung die Offenlage eines leicht veränderten Planentwurfs.

- 10 STUTTGART: Nach Abwägung der Stellungnahmen von Öffentlichen Trägern und Öffentlichkeit hat die Regionalversammlung am Mittwoch einstimmig mit fünf Enthaltungen entschieden, den Entwurf zur Änderung des Regionalplans im Bereich der Entwicklungssachse anzupassen: Im Vergleich zum ersten Planentwurf wird zusätzlich der Ortsteil Burgstetten-Erbstetten als Siedlungsbereich definiert. Die Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart wurde damit beauftragt, ein erneutes Beteiligungsverfahren mit den entsprechend neu aufbereiteten Planunterlagen durchzuführen.

Warum werden Entwicklungssachsen festgelegt und warum soll eine Entwicklungssachse zwischen Marbach und Backnang entstehen?

- 20 Der Landesentwicklungsplan gibt vor, dass Siedlungswachstum insbesondere an Standorten erfolgt, die über einen leistungsfähigen ÖPNV-Anschluss verfügen. Ziel dabei ist es, dass möglichst viele Menschen einen besseren Zugang zum Nahverkehr erhalten und sich infolgedessen der Anteil öffentlicher Verkehrsmittel am Gesamtverkehrsaufkommen erhöht. Dieses Prinzip wird über die Ausweisung von Regionalen Entwicklungssachsen beziehungsweise Landesentwicklungssachsen umgesetzt. Je nach Lage zu diesen Achsen sind die Gemeinden in der Region Stuttgart in zwei Kategorien eingeteilt: Gemeinden an einer Entwicklungssachse liegen im Siedlungsbereich. Das heißt, sie dürfen und sollen bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen auch Wanderungsgewinne berücksichtigen – über den Bedarf der ansässigen
- 30 Bevölkerung und Unternehmen hinaus. Das heißt, neue Baugebiete können so bemessen werden, dass in den Gemeinden auch Zuzug miteinkalkuliert wird. Zudem würde sich die Bruttowohndichte, die für die Berechnung zugrunde gelegt wird, von derzeit 55 auf 60 Einwohnern pro Hektar etwas erhöhen. Die Gemeinden, die nicht im Siedlungsbereich liegen sind „beschränkt auf Eigenentwicklung“. Mit dem Ausbau der S-Bahn-Linie S4 zwischen Marbach und Backnang wurde die Schienenverbindung für

die Anrainergemeinden aufgewertet. Damit erfüllt dieser Bereich die Voraussetzung, um als „Regionale Entwicklungsachse“ festgelegt zu werden. Gleichzeitig würden die Anrainergemeinden mit der Regionalplanänderung künftig den Status einer „Gemeinde im Siedlungsbereich“ erhalten. Ein Automatismus zur Festlegung Regionaler Entwicklungsachsen entlang von Bahnstrecken besteht allerdings nicht.

29.07.2021/wa